

# **Hygienekonzept des Johann-Gottfried-Seume-Gymnasiums in Vacha**

## **Aktuelles (10.01.22)**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28.12.21:**

Der Unterricht erfolgt unter strikter Einschätzung der Lage an der jeweiligen Schule. Mit der neuen Allgemeinverfügung vom 28. Dezember 2021 bereitet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Thüringer Schulen auf die prognostizierte starke Infektionswelle mit der neuen Omikron-Variante des Coronavirus ab Jahresbeginn vor. Hiermit wird in Thüringen die erforderliche Vorsorge geschaffen, um auf eine mögliche Infektionswelle mit der neuen Virus-Variante angemessen reagieren zu können.

Je nach Infektionsgeschehen kann an der Schule eingeschränkter Präsenzbetrieb erfolgen. In diesem Fall wird der Unterricht in festen Lerngruppen durchgeführt. Eine weitere Möglichkeit ist das Einrichten von Wechselunterricht ab Klasse 7. Auch Distanzunterricht für einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen oder die gesamte Schule (in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt) kann angeordnet werden. Eine Notbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 6 ist stets vorhanden.

Wir bitten, nach wie vor folgende Regeln bewusst einzuhalten:

#### *Maskenpflicht*

Alle Personen sind im Gebäude, im Unterricht sowie auf dem Schulhof verpflichtet eine qualifizierte Mund-Nasenbedeckung (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. In regelmäßigen Abständen müssen im Freien Pausen vom Maskentragen gemacht werden. Hierbei muss der Mindestabstand (1,50 m) eingehalten werden.

#### *Testpflicht*

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich zweimal wöchentlich in der Schule zu testen. Der Test kann durch ein Testzertifikat einer offiziellen Teststelle ersetzt werden.

Eine Testbescheinigung kann für die Schüler ausgestellt werden.

Alle Schüler ohne gültigen Test haben ein Betretungsverbot.

#### *Betretungsverbot*

Ein Betretungsverbot gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

- mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);

- mit Kopf- und Gliederschmerzen;

- mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;

mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;

mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht. Wir empfehlen nachdrücklich, wenn o.g. Symptome auftreten, diese abzuklären bevor Sie Ihr Kind in die Schule schicken.

Jeweils am Donnerstag nach der Testung erfolgt eine Lagebeurteilung für die Schule und eine Information zur Unterrichtsorganisation der kommenden Woche. Bitte verfolgen Sie deshalb die auf unserer Homepage veröffentlichten Informationen.

Unser Ziel ist es, die Schule offen zu halten. Damit wir zielgerichtet und angemessen reagieren können, ist es unerlässlich, eine Quarantäneanordnung unverzüglich im Sekretariat der Schule mitzuteilen.

Wir bitten auch weiterhin um Einhaltung aller sonstigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Abstand halten, Hände waschen, Hust- und Nies-Etikette, Laufregeln im Schulhaus etc.).

### Übersicht über die Thüringer Corona-Verordnungen:

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
<b>Verpflichtung zum Tragen einer MNB Schülerinnen und Schüler</b>	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS der Sekundarstufen und der berufsbildenden Schule Ohne Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe	im Schulhaus UND im Unterricht <sup>1</sup> für alle SuS
<b>Verpflichtung zum Tragen einer MNB Lehrkräfte</b>	im Schulhaus	im Schulhaus	im Schulhaus UND im Unterricht	im Schulhaus UND im Unterricht
<b>Testung Schülerinnen und Schüler</b>	keine	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich)	verbindliches Testangebot (2x wöchentlich), Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: • gesonderte Lerngruppe	verpflichtend (2x wöchentlich), außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: • Bußgeld UND • gesonderte Lerngruppe
<b>Testung Personal</b> (Arbeitgeberverpflichtung)	bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche)			verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor
<b>Personen mit Symptomen</b> einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems)			

**Quelle:**

Bildung, Thüringer Ministerium für (2021). Online verfügbar unter [https://bildung.thueringen.de/aktuell/seite?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=2982&cHash=62c1b509fec192d7b40027fac1caddcb](https://bildung.thueringen.de/aktuell/seite?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2982&cHash=62c1b509fec192d7b40027fac1caddcb), zuletzt aktualisiert am 10.11.2021.

## **Allgemeingültiger Rahmenhygieneplan nach § 36 i.V.m. des Infektionsschutzgesetzes**

Anzahl der Schüler: 559

Anzahl der Beschäftigten: 50

Anzahl technisches Personal: 3

verantwortlich für Hygienekonzept: Schulleitung und Gesundheitsbeauftragte

Schulischer Corona – Hygieneplan (gültig ab 07.11.21)

### **Hygieneplan**

Die Schule ist verpflichtet nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan zu erstellen. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines beschränkten Schulbetriebes wird ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement entwickelt.

### **Thüringer Warnstufensystem**

#### ***Basisstufe***

Der Unterricht findet mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen innerhalb der Schulgebäude statt. Er erfolgt nach Maßgabe der Rahmenstundentafel der ThürSchulO und den Vorgaben der VVOrgS2021. Schulische und schulsportliche Wettbewerbe sowie Maßnahmen zur Begabungsförderung finden statt.

Beim Unterricht im regulären Klassen- und Kursverband müssen keine Mindestabstände zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schulstufen und Schularten eingehalten werden. Im Unterricht und im Freien besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

Es gelten dabei durchgängig Maßnahmen des vorbeugenden Infektionsschutzes.

(Auszug aus: Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 ANLAGE 2 Schule)

Erfährt die Schule von einem Infektionsfall, müssen das Gesundheitsamt, das Schulamt und das TMBJS (besonderes Vorkommnis) verständigt werden. Alle notwendigen Informationen zur Kontaktverfolgung werden zur Verfügung gestellt.

#### ***Warnstufe 1***

Warnstufe 1 tritt in Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz bei 35 oder höher liegt. Zusätzlich muss die Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert 4,0 erreichen oder die Intensivbetten zu mindestens drei Prozent mit Covid-19-Patienten ausgelastet sein. Damit einher geht ein

verbindliches Testangebot zweimal wöchentlich. Zugang zur Schuleinrichtung nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und 3G Nachweis.

### **Warnstufe 2**

Warnstufe 2 tritt in Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz bei 100 oder höher liegt. Zusätzlich muss die Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert 7,0 erreichen oder die Intensivbetten zu mindestens sechs Prozent mit Covid-19-Patienten ausgelastet sein. Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht (außer im Sport). Verbindliches Testangebot zweimal wöchentlich. Ohne 3G Nachweis oder Testung Unterricht in gesonderter Lerngruppe.

### **Warnstufe 3**

Warnstufe 3 tritt in Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz bei 200 oder höher liegt. Zusätzlich muss die Hospitalisierungs-Inzidenz den Wert 12,0 erreichen oder die Intensivbetten zu mindestens zwölf Prozent mit Covid-19-Patienten ausgelastet sein. Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht (außer im Sport). Verbindliches Testangebot zweimal wöchentlich. Ohne 3G Nachweis oder Testung Betreuung in gesonderter Lerngruppe.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Liegen schwerwiegende Einzelfälle von Risikomerkmale vor, erfolgt eine Klärung mit der Schulleitung. Alle Lehrkräfte – auch mit Risikomerkmale – erfüllen ihre Unterrichtsverpflichtung durch Präsenzunterricht

### **Persönliche Hygiene**

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitsanzeichen wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln vermeiden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren.
- Gründliche Handhygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet, in die Armbeuge zu husten und zu niesen.

### **Aufenthalt und Verhalten in Schulräumen**

Es wird gebeten, Abstand zu halten. Die Arbeit mit den Tablets und den Computer-Schülerarbeitsplätzen ist unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Nach Benutzung ist eine Desinfektion der Benutzeroberflächen notwendig. Die Whiteboards sind nur im Beisein der

Lehrkräfte und nach vorheriger Desinfektion der Bedienelemente zu benutzen. Desinfektionsmittel werden für die entsprechenden Räume bereitgestellt.

### **Luftreiniger und CO<sup>2</sup> - Ampel**

Insgesamt 9 Luftreiniger sind in den Räumen 2, 9, 10, 11, 12, 21, 22, 23 und 32 aufgestellt. 2 Geräte befinden sich in der Außenstelle in Geisa. Die Geräte werden zu Beginn des Unterrichtstages eingeschaltet, am Ende des Unterrichtstages ausgeschaltet.

Alle anderen Räume (außer 30/31, 40, 39, Aula und U-Räume) haben eine CO<sup>2</sup> - Ampel erhalten. In der Außenstelle in Geisa befinden sich ebenfalls zwei Ampeln. Zu Beginn des Unterrichtstages ist die Ampel durch Einstecken des Netzsteckers einzuschalten, am Ende des Unterrichtstages ist der Stecker zu ziehen. Luftreiniger und CO<sup>2</sup> - Ampel sind zur Unterstützung des obligatorischen Lüftungsschemas gedacht.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Das Lüften der Flure wird durch das technische Personal während der Unterrichtszeiten gewährleistet. Das Lüften im Sanitärbereich erfolgt durch das dauerhafte Ankippen der oberen Fenster.

### **Reinigung**

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen werden täglich besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen und Fenster) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene wird in entsprechenden Listen an den Eingangstüren aller Räume dokumentiert.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Da nicht ausreichend Waschplätze im Schulgebäude zur Verfügung stehen, wird besonderer Wert auf die Handdesinfektion gelegt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird im Eingangsbereich entsprechend dokumentiert.

Verhaltensregeln für das Händewaschen sind im Sanitärbereich einsehbar. Das Tragen der MNB ist auch in diesem Bereich verpflichtend.

### **Pausen**

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich in den großen Pausen auf die Pausenhöfe.

Nach den Pausen begeben sich die Klassen geordnet in die Unterrichtsräume. Nach jeder Hofpause werden die Hände an den entsprechenden Spendern desinfiziert.

Bei Regenwetter bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum. Die Aufsicht übernimmt der Fachlehrer der beendeten Unterrichtsstunde. Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt am Ende der Pause. Der Aufsichtspflicht ist unbedingt nachzukommen.

Die Pausengestaltung des Lehrpersonals wird entsprechend dem aktuellen Hygieneplan umgesetzt.

### **Schulspeisung**

Die Schulspeisung wird angeboten. Neben dem Hygieneplan (insbesondere Abstandsregeln) gelten weitere Bestimmungen. Diese sind im Schulspeisungsraum ausgehängt.

Der Speiseraum wird regelmäßig gelüftet (alle Fenster gekippt, eine Türe geöffnet) und täglich gereinigt. Für die Ausstattung des Ausgabepersonals mit Hygienematerial ist der Essensanbieter verantwortlich.

### **Sportunterricht**

Es findet regulärer Sportunterricht statt. Wenn möglich soll dieser im Freien stattfinden.

Für das Umkleiden werden alle zur Verfügung stehenden Räume genutzt.

Für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen gilt Punkt 8.

### **Musikunterricht**

Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

### **Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände)**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen. Bei Verlassen der Klassenräume ist eine MNB zu nutzen und der Abstand einzuhalten. Die angezeigten Wegrichtungen (Bodenmarkierungen) sind einzuhalten.

### **Konferenzen und Versammlungen**

Beratungen und Konferenzen orientieren sich an den aktuellen Warnstufen. Sie können stattfinden, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden. Nach Möglichkeit sollten größere Räume dafür gewählt werden.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen in Anlehnung an die aktuellen Warnstufen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden. Hier gilt als Voraussetzung zur Teilnahme: geimpft, genesen, aktueller Test (nicht älter als 36h).

### **Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls

verfügbar MNB und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und die Anwendung des automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. Dieser befindet sich links von der Jungentoilette.

### **Kontaktmanagement**

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss für alle in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

Hierzu zählt v.a.:

- konsequente Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (z.B. in den Klassen- und Kursbüchern)
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (Dienst- und Vertretungspläne)
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit (mindestens 15 Minuten) weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte).

### **Sonstiges**

Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände aufhalten. Sollten Freistunden entstehen, sind die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten. Freie Räume werden zugewiesen und sind im Raum 25 zu erfragen bzw. wird der Aufenthalt im Freien unter Berücksichtigung der Vorschriften angeraten.

Es darf nur eine Person nach Aufforderung das Sekretariat und Raum 25 betreten.

### **Belehrung**

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden Maßnahmen entsprechend der Hausordnung getroffen.

### **Inkrafttreten**

Der aktuelle Corona-Hygieneplan tritt ab dem 04.11.21 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Weitere Quelle: Allgemeinverfügung des Wartburgkreises zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).<sup>1</sup>

Vacha, 08.11.21

Schulleitung / Gesundheitsbeauftragte

---

<sup>1</sup> Vgl. S. 1